

## BEGRÜSSUNGSGESCHENK

Wir freuen uns, dass Sie Markt Weidenbach als Ihren Hauptwohnsitz gewählt haben.

Als Begrüßungsgeschenk erhalten alle, die ihren Hauptwohnsitz für mindestens ein Jahr in Markt Weidenbach anmelden

### 3 Essensgutscheine im Wert von jeweils 10 EUR

Einzulösen im

#### LANDGASTHAUS SAMMETH BRÄU

Marktplatz 1  
91746 Weidenbach

oder

#### GASTHOF EDER

Triesdorfer Straße 28  
91746 Weidenbach



## KONTAKT:

Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf  
Triesdorfer Straße 8  
91746 Markt Weidenbach

Telefon: 09826 6220-0  
Telefax: 09826 6220-20  
verwaltung@weidenbach-triesdorf.de  
www.weidenbach-triesdorf.de

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung



Nina Kümpflein  
Telefon: 09826 6220-11  
einwohnermeldeamt@weidenbach-triesdorf.de

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:  
8.00–12.00 Uhr  
Dienstag:  
14.00–16.30 Uhr  
Donnerstag:  
14.00–18.00 Uhr

### Hinweise für ausländische Schülerinnen & Schüler, Studentinnen & Studenten:

Bei ausländerrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das:

Landratsamt Ansbach ▪ Ausländeramt  
Crailsheimstraße 1 ▪ 91522 Ansbach  
Telefon 0981 468-0  
auslamt@landratsamt-ansbach.de  
www.landkreis-ansbach.de

www.winkler-werbung.de  
Stand\_06\_2016

# HAUPTWOHNSITZ IN WEIDENBACH

JETZT ANMELDEN UND  
ESSENGUTSCHEINE SICHERN!

Essens-  
gutscheine



MARKT  
WEIDENBACH



## „WEIDENBACH – HIER LEB´ ICH GERN!“



**Sehr geehrte  
Schülerinnen & Schüler,  
Studentinnen & Studenten,**

ich freue mich sehr, dass Sie  
Triesdorf als Studienort gewählt  
haben. Das Bildungszentrum  
Triesdorf ist in der Zusammen-  
stellung der Bildungsangebote  
einmalig in Deutschland.  
Dieses Angebot nutzen über  
3300 Schüler und Studenten.

Neben einem optimalen Lernangebot erwartet Sie in  
Weidenbach ein herzliches Miteinander, ein vielfältiges  
Freizeitangebot sowie ein reges Vereinsleben.

Um das Angebot noch weiter zu verbessern, bitten wir  
Sie uns zu unterstützen, indem Sie Ihren Hauptwohn-  
sitz in Weidenbach anmelden. Denn als Bürgerin bzw.  
Bürger von Weidenbach haben Sie die Möglichkeit mit-  
zugestalten und die Lebensqualität an Ihrem Studien-,  
Lernort positiv zu beeinflussen.

Sie sind in Weidenbach herzlich willkommen!

Ihr Gerhard Siegler  
Erster Bürgermeister

## WEIDENBACH ALS HAUPTWOHNSITZ

Nach dem Meldegesetz ist es vorgeschrieben, innerhalb  
von zwei Wochen nach Einzug in eine neue Wohnung,  
den neuen Wohnsitz beim zuständigen Einwohnermel-  
deamt anzumelden, sofern diese Wohnung voraussicht-  
lich länger als 6 Monate durchgehend genutzt wird und  
kein weiterer Wohnsitz in Deutschland gemeldet ist.

Bitte bringen Sie hierzu Ihren Personalausweis und/  
oder Reisepass sowie eine **Wohnungsgeberbeschei-  
nigung** Ihres Vermieters mit.

Bitte beachten Sie, dass Sie ansonsten eine Ordnungs-  
widrigkeit begehen, die mit Verwarnungsgeld oder  
Geldbuße geahndet werden kann.

Möglicherweise beabsichtigen Sie in den ersten Wo-  
chen Ihres Studiums öfter zwischen Heimat- und Studi-  
enort zu pendeln. Bedenken Sie bitte, dass Sie sich  
mit fortschreitendem Studium in der Regel länger am  
Studienort als zu Hause aufhalten werden und somit  
Weidenbach zu Ihrem **Hauptwohnsitz** wird!

Sollten Sie innerhalb von Weidenbach **umziehen**,  
informieren Sie bitte auch hierüber das Ein-  
wohnermeldeamt. Hierfür wird ebenfalls eine  
Wohnungsgeberbescheinigung benötigt.

**Gewußt:** Ein Nebenwohnsitz kann nur bei der  
Gemeinde abgemeldet werden, wo der Haupt-  
wohnsitz gemeldet ist!

## WAS BEDEUTET DIE WOHNSITZWahl IM EINZELNEN:

### → Wahlen

Eintrag ins Wählerverzeichnis für Wahlrecht auf  
Bundes- und Europaebene.

Fristgerecht vor der Wahl können Sie sich in das  
Wählerverzeichnis der Nebenwohnsitzgemeinde  
eintragen lassen. Somit können Sie bei der Kom-  
munalwahl in Ihrem Heimatort wählen gehen.

### → Steuer

Für Weidenbach sind keine Steuerabgaben  
erforderlich.

### → An-, Ummeldung Auto

Grundsätzlich muss das Auto beim Hauptwohnsitz  
gemeldet sein. Läuft das Auto zum Beispiel auf  
die Eltern, so hat der Hauptwohnsitz Weidenbach  
keine Auswirkungen.

### → Bafög

Keine Auswirkungen, da Wohnung der Eltern und  
Sitz der Schule ausschlaggebend ist.

### → Wohngeld

Keine Auswirkungen, da hierfür der Lebensmittelpunkt  
nicht unbedingt am Hauptwohnsitz liegen muss.

**Wählen Sie Markt Weidenbach  
als Ihren Hauptwohnsitz –  
es spricht alles dafür!**